

Berufsfelderkundung Ministerium

Dr. Reinhard Penz / Tim Stoltenberg / Wolfgang Beck

Verbindliche Anmeldung bis 24. April 2019 bei:
reinhard.penz@t-online.de

Mindestzahl für die Durchführung des Seminars: 10 Studierende

Alle angegebenen Zeiten: s.t.

Das Seminar dient sowohl der Einführung in die Praxis ministerieller Arbeit als auch der Schaffung von entsprechenden verwaltungswissenschaftlichen Grundlagen, um diese Praxis analytisch zu reflektieren.

Diejenigen Einheiten eines Seminartages, die eine Literaturangabe enthalten, werden, abgesehen von fakultativen Inputs der Dozenten, in der Form eines Lehrgesprächs gestaltet; d.h. für die Mitwirkung im Seminar sind die aufgeführten Texte im Vorfeld verpflichtend zu lesen.

Mit dem unten verlinkten SGB II-Gesetzestext und der SGB II-Kennzahlenplattform sollten die Teilnehmenden sich zur Vorbereitung der entsprechenden Sitzung vertraut machen.

Zudem wird ein Planspiel als aktives Lernen durchgeführt. Arbeitsgruppenphasen wechseln sich darin mit Rollenspielsequenzen ab. Inhaltlich soll damit die konstitutive Bedeutung der deutschen Ministerialverwaltung in der Gesetzgebung verdeutlicht werden, was im internationalen Vergleich als Alleinstellungsmerkmal bezeichnet werden kann.

Der Leistungsnachweis (Modulprüfung) erfolgt durch Abgabe einer Seminararbeit bis zum 30. September 2019. Generelle Voraussetzung ist eine durchgehende und aktive Teilnahme an allen Blocktagen.

15. April 2019

18:00 – 20:00: Vorbesprechung

27. April 2019

10:00 – 11:00: Einführung in das Seminar

11:00 - 13:00: Ministerialverwaltung des Bundes: Was ich immer schon mal wissen wollte, aber bisher nicht zu fragen wagte I

- Input: Tim Stoltenberg, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Wolfgang Seibel: Verwaltung verstehen. Eine theoriengeschichtliche Einführung, Suhrkamp: Frankfurt am Main 2016, Kapitel 13.

14:00 - 16:00: Ministerialverwaltung eines Landes: Was ich immer schon mal wissen wollte, aber bisher nicht zu fragen wagte II

- Input: Wolfgang Beck, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

04. Mai 2019

10:00 – 12:00: Verwaltung - eine besondere Institution I

- Wolfgang Seibel: Verwaltung verstehen. Eine theoriengeschichtliche Einführung, Suhrkamp: Frankfurt am Main 2016, Seiten 15 – 24 und Kapitel 1 – 3.

13:00 – 15:00: Verwaltung - eine besondere Institution II

- Wolfgang Seibel: Verwaltung verstehen. Eine theoriengeschichtliche Einführung, Suhrkamp: Frankfurt am Main 2016, Kapitel 6, 8 und 9.

15:00 – 16:00: Das Neue Steuerungsmodell der Verwaltung

- Wolfgang Seibel: Verwaltung verstehen. Eine theoriengeschichtliche Einführung, Suhrkamp: Frankfurt am Main 2016, Kapitel 10 und 11.
- Input zum Neuen Steuerungsmodell in der Arbeitsverwaltung: Dr. Reinhard Penz, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
<https://www.sgb2.info/DE/Kennzahlen/kennzahlen.html;jsessionid=98E13F74BF28515D517D588F47A1AF70>

07. Juni 2019

14:00 – 16:00: Der Fall Hartz IV

- Input zur Entstehung, Umsetzung und Wirkung von Hartz IV: Dr. Reinhard Penz, Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Anke Hassel/Christof Schiller: Der Fall Hartz IV. Wie es zur Agenda 2010 kam und wie es weitergeht, Campus: Frankfurt am Main 2010, Seiten 26 – 50, 184 – 195, 210 – 217, 229 – 233, 248 – 252, 286 – 290 und 291 – 317.
- Text SGB II: <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/1.html>

16:00 – 18:00: Hartz IV/SGB II vs. bedingungsloses Grundeinkommen

- Yannik Vanderborght/Philippe Van Parijs: Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags, Campus: Frankfurt 2005, Kapitel II und III.

08. Juni 2019

Ministerielles Planspiel Hartz IV/SGB II: Weiterentwickeln oder abschaffen?

Ziel

Laut Koalitionsvertrag der neuen Regierung soll in der Legislaturperiode zügig mit den Vorbereitungen eines Gesetzentwurfs zur Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II oder auch: Hartz IV) begonnen werden, um diese für die kommenden Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt zukunftsfähig zu machen.

Situation

Über 14 Jahre nach Einführung des SGB II ebbt die Kritik an dem neuen System nicht ab. Aktuell steht die Grundsicherung vor der Herausforderung einer sich zunehmend verfestigenden Langzeitarbeitslosigkeit. Zugleich verändert sich der Arbeitsmarkt durch die Digitalisierung, die Demographie und die Migration. Einer der neuen Koalitionspartner (P2 – führt das Sozialministerium) vertritt seit Jahren das Konzept eines bedingungslosen Grundeinkommens und beabsichtigt dieses in dem nun zu erarbeitenden Reformgesetz umzusetzen. Die Regierungspartei P1 leitet das federführende Arbeitsministerium und sieht keine Veranlassung, den Status Quo grundlegend zu ändern. P1 plant nur punktuelle Reformen der Grundsicherung, wie die Einführung eines sogenannten „Sozialen Arbeitsmarktes“, die Abschwächung, aber nicht die Abschaffung der Sanktionen und eine Verbesserung der Vermögens- und Einkommensanrechnung.

Rollen

P1-MA strebt an, beim bisherigen SGB II-System einer *bedarfsorientierten Grundsicherung* zu bleiben. Dieses setzt sich zusammen aus einer strikten Bedarfsprüfung mit Einbeziehung (abgesehen von Freibeträgen) aller Einkommen und Vermögen einer Bedarfsgemeinschaft, dem Vorrang der Integration in Erwerbstätigkeit und dem Prinzip des Förderns (Vermittlung, Qualifizierung, Lohnsubventionen) und Forderns (Eingliederungsvereinbarungen, Eigenbemühungen, Sanktionen). P1-MA hält es zugleich für erforderlich, die politische und öffentliche Kommunikation im Sinne des SGB II-Systems zu beeinflussen. Ergänzend soll ein sogenannter „Sozialer Arbeitsmarkt“ eingeführt werden. Die Abschwächung der Sanktionen und eine Verbesserung der Vermögens- und Einkommensanrechnung stehen ebenfalls zur Diskussion.

P2-MS will ein *bedingungsloses Grundeinkommen* durchsetzen. Dieses zeichnet sich dadurch aus, dass es keinerlei Bedarfsprüfung gibt (jede/r Bürger/in erhält einen be-

stimmten Betrag, alternativ: für Personen mit Erwerbseinkommen als Steuerfreibetrag und für Personen ohne oder mit wenig Erwerbseinkommen als negative Einkommenssteuer), Fördern wird als soziale Dienstleistung angeboten, es gibt jedoch keinerlei Fördern, niemand wird zur Arbeit gezwungen. Monetäre Arbeitsanreize sollen im System enthalten sein. Der Bürokratieabbau soll die Finanzierung flankieren. Der größere Teil der Finanzierung könnte sich aus dem Aufkommen der Erbschafts- und Vermögenssteuer speisen.

Trotz dieser tiefgreifenden Differenzen stehen die Koalitionspartner laut Koalitionsvertrag in der Pflicht sich zu einigen. Hüter des Koalitionsvertrages ist das Bundeskanzleramt (**BK**). Am Ende müssen sich beide Ministerien gemeinsam mit dem **BK** auf Eckpunkte für ein Gesetz zur Weiterentwicklung des SGB II einigen.

Ablauf

09:00 – 10:00:

Die Referenten/innen der beiden Ministerien erarbeiten jeweils einen Leitungsvermerk zur Vorbereitung der Verhandlungen mit dem anderen Ministerium.

10:00 – 11:00:

In einer Rücksprache werden die beiden Minister/innen über die Überlegungen der Fachebene in Kenntnis gesetzt und um eine Entscheidung zur Positionierung und Verhandlungsführung gebeten.

11:00 – 12:00:

Auf der Grundlage der Rücksprache wird in den beiden Ministerien die Positionierung und Strategie im Hinblick auf die abschließende Verhandlung verfeinert.

12:00 – 13:00:

Im Bundeskanzleramt kommt es zur abschließenden Besprechung zwischen BK, P1-MA und P2-MS mit dem Ziel der Einigung über die Eckpunkte einer Weiterentwicklung des SGB II.

13:00 – 14:00:

Reflektion und Feedback